

Stellungnahme des Deutschen Volkshochschul-Verbands e. V. zum Referentenentwurf „Finanzbildungsstrategie des Bundes“ des Bundesfinanzministeriums (Bearbeitungsstand: 07.09.2026)

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. (DVV) begrüßt den Referentenentwurf für eine Finanzbildungsstrategie des Bundes ausdrücklich. Finanzielle Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für informierte und selbstbestimmte Entscheidungen und stärkt die finanzielle Handlungskompetenz der Menschen. Positiv hervorzuheben sind die ressortübergreifende Verankerung der Finanzbildungsstrategie und die Anschlussfähigkeit an bestehende Aktivitäten und Strukturen. Dass die Volkshochschulen und der DVV an mehreren Stellen der Strategie ausdrücklich benannt werden, insbesondere in den Maßnahmen 16, 19, 22 und 28, ist besonders zu begrüßen. Damit wird die Bedeutung der flächendeckenden und gemeinwohlorientierten Strukturen der Volkshochschulen für die Finanzbildung aufgegriffen und anerkannt.

Besonders wichtig ist aus Sicht des DVV der lebensphasenübergreifende Ansatz: Finanzielle Bildung sollte als Bestandteil lebenslangen Lernens kontinuierlich und bedarfsgerecht gestärkt werden. Entscheidend ist, Menschen mit unterschiedlichen Bildungsbiografien, Lebenslagen und finanziellen Ausgangssituationen zu erreichen. Passgenaue Angebote der Finanzbildung müssen zielgruppengerecht sowie niedrigschwellig ausgestaltet sein.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist die Einbindung der Expertise und bestehenden Strukturen von Ländern, Zivilgesellschaft und weiteren relevanten Akteuren von besonderer Bedeutung.

Kernanliegen des DVV

- **Finanzielle Grundbildung als eigenes Handlungsfeld verankern**

Finanzielle Grundbildung sollte als grundlegende Voraussetzung für finanzielle Teilhabe und selbstbestimmte Entscheidungen als eigenes Handlungsfeld der Strategie verankert werden. Gerade Menschen mit geringer Literalität benötigen niedrigschwellige Angebote, die finanzielle Grundbildung mit allgemeiner Grundbildung verbinden.

- **Allgemeine Weiterbildung als zentralen Zugang stärken**

Finanzbildung darf nicht auf Schule, Ausbildung und Studium begrenzt werden. Die rund 830 Volkshochschulen bieten flächendeckende, gemeinwohlorientierte und niedrigschwellige Strukturen für Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen. Ihre Expertise und bestehenden Angebote sollten systematisch in die Umsetzung der Strategie einbezogen werden.

- **Niedrigschwellige Bildungsangebote gezielt fördern**

Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, wenig Vorwissen oder besonderen Zugangshürden benötigen Bildungsangebote, die an konkreten Lebenssituationen ansetzen und bei Bedarf aufsuchend gestaltet sind. Dafür sollte im Rahmen der Finanzbildungsstrategie eine mehrjährig angelegte Förderlinie für die Entwicklung, Erprobung, Durchführung und den

Transfer niedrigschwelliger Finanzbildungsangebote in bestehenden Weiterbildungsstrukturen vorgesehen werden.

- **Beteiligung der allgemeinen Weiterbildung institutionell absichern**

Der DVV sollte als Vertreter der öffentlich verantworteten allgemeinen Weiterbildung einen ständigen Sitz in der Task Force Finanzbildung erhalten. Wenn der Kreis der ständigen Mitglieder auf öffentliche Stellen begrenzt bleibt, sollte der DVV hilfsweise über die Geschäftsordnung einen festen und verbindlichen Platz in der Beteiligungsstruktur erhalten.

- **Bestehende Expertise und Strukturen systematisch nutzen**

Die Strategie sollte die vorhandenen Erfahrungen und Strukturen der Finanzbildung stärker nutzen. Dies gilt insbesondere für die finanzielle Grundbildung, die digitale Grundbildung, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die wirtschaftliche Bildung an Volkshochschulen.

Im Folgenden wird zunächst die Bedeutung der finanziellen Grundbildung als Basis der Finanzbildung vertieft. Daran schließen die Hinweise des DVV zu den einzelnen Handlungsfeldern an.

Finanzielle Grundbildung als eigenes Handlungsfeld verankern

Die Strategie benennt Zielgruppen, die bislang nur unzureichend erreicht werden. Gerade Menschen mit wenig Vorwissen, geringen finanziellen Ressourcen oder besonderen Zugangshürden werden jedoch mit den vorgesehenen Maßnahmen noch nicht ausreichend erreicht. Der DVV regt daher an, ein eigenständiges Handlungsfeld für finanzielle Grundbildung als Basis-Level der Finanzbildung zu verankern. Damit sollten verbindliche Maßnahmen, klare Zuständigkeiten und entsprechende Ressourcen verbunden sein. Mit Maßnahme 22, die finanzielle Grundbildung und das vhs-Lernportal „Verbraucherschutz und Finanzen“ aufgreift, besteht hierfür bereits ein konkreter Ansatz. Dieser sollte weiterentwickelt und verstetigt werden. Gerade für Menschen mit geringer Literalität sind finanzielle Grundkenntnisse für die selbstständige Lebensführung von besonderer Bedeutung. Zugleich setzt die Bewältigung finanzieller Vorgänge wie Rechnungen, Verträge und Formulare grundlegende Lese- und Schreibkompetenzen voraus. Die Verbindung von finanzieller Bildung und allgemeiner Grundbildung ist daher besonders sinnvoll.

Dafür braucht es mehr niedrigschwellige, aufsuchende Bildungsangebote, die finanzielle Grundbildung in bestehende Grundbildungsangebote integrieren und an konkreten Lebenssituationen ansetzen. Bereits öffentlich geförderte Projekte und erfolgreiche Ansätze sollten systematisch aufgegriffen, weiterentwickelt und gegebenenfalls neu aufgelegt werden. Der DVV regt eine mehrjährig angelegte Förderlinie für die Entwicklung, Erprobung, Durchführung und den Transfer niedrigschwelliger Finanzbildungsangebote in bestehenden Weiterbildungsstrukturen an. Förderfähig sollten auch aufsuchende Ansprache, regionale Kooperationen, die Qualifizierung von Lehrenden und Multiplikator*innen sowie die Weiterentwicklung digitaler Lernangebote sein. Für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen sollten kostenfreie

Zugänge ermöglicht werden. Die langfristige Sicherung erfolgreicher Angebote sollte von Beginn an gemeinsam mit Ländern und kommunalen Trägern vorbereitet werden.

Die Volkshochschulen bieten mit ihrer flächendeckenden und gemeinwohlorientierten Infrastruktur sowie ihrer langjährigen Erfahrung in der Grundbildung sehr gute Voraussetzungen. Ihre Expertise sollte gezielt für die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Angebote genutzt werden.

Handlungsfeld 1: Altersvorsorge und Kapitalmarktbeteiligung

Der DVV begrüßt das Ziel, das Verständnis für die drei Säulen der Altersvorsorge zu stärken und insbesondere junge Menschen sowie Frauen frühzeitig zu erreichen. Die Volkshochschulen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag: Ihr breites Kursangebot umfasst zahlreiche Formate zu Altersvorsorge, Geldanlage und finanzieller Vorsorge. Diese vorhandene Expertise und Infrastruktur sollten bei der Umsetzung der Strategie gezielt genutzt werden.

Handlungsfeld 2: Finanzbildung stärken und Finanzkompetenz schaffen

Der außerschulischen Bildung kommt eine zentrale Rolle dabei zu, Finanzbildung auch bei schwer erreichbaren Zielgruppen zu verankern. Die Strategie sollte deshalb neben Kampagnen und Modellprojekten ausdrücklich die Förderung von Bildungsangeboten in bestehenden, qualitätsgesicherten Strukturen vorsehen.

Für die Qualität und Wirksamkeit der Finanzbildungsangebote ist zudem die Professionalisierung des Bildungspersonals von Bedeutung. Dazu gehören insbesondere erwachsenengerechte Didaktik, die Qualifizierung von Kursleitenden, die Entwicklung und Nutzung wiederverwendbarer Lernmaterialien sowie eine stärkere Zusammenarbeit von Lehrenden und Beratern. Die Förderung sollte daher neben der Entwicklung und Erprobung von Angeboten auch die Qualifizierung des Bildungspersonals und die Entwicklung wiederverwendbarer Lernmaterialien ermöglichen.

Die Plattform „Mit Geld und Verstand“ sollte von einer Informations- zu einer Bildungsplattform weiterentwickelt werden. Neben Informationsmaterialien sollten dort auch qualitätsgesicherte Bildungsangebote wie Online-Kurse und Seminare auffindbar sein. Dafür braucht es ein zügiges, transparentes und bürokratiearmes Qualitätssicherungsverfahren, das auch qualitätsgesicherte Angebote zivilgesellschaftlicher Akteure einbezieht. Dabei sollten Produkt- und Anbieterneutralität, Transparenz über Finanzierung und Interessenlagen sowie eine klare Trennung von Bildung und Vertrieb zentrale Qualitätskriterien sein. Die Strategie bietet mit dem europäischen Verhaltenskodex und dem vorgesehenen Label in den Maßnahmen 26 und 27 bereits geeignete Anknüpfungspunkte. Der DVV bringt seine Expertise im Bereich Bildungsplattformen gerne in die Weiterentwicklung ein.

Der DVV begrüßt die Maßnahme „Finanzbildung unterwegs“ ausdrücklich. Positiv ist, dass die Strategie hier bereits an bestehende Erfahrungen und Strukturen der Volkshochschulen im Bereich der aufsuchenden und lebensweltorientierten Finanzbildung anknüpft, insbesondere an die Kooperation mit den Verbraucherzentralen und das vhs-Lernportal „Verbraucherschutz und Finanzen“. Dieser Ansatz sollte genutzt und ausgeweitet werden.

Handlungsfeld 3: Vernetzung und Evidenz in der Finanzbildung

Die vorgesehene Task Force Finanzbildung sollte um einen ständigen Sitz für den DVV als Vertretung der allgemeinen Weiterbildung ergänzt werden. Als Dachverband der etwa 830 Volkshochschulen und zentraler Akteur der allgemeinen Weiterbildung kann der DVV die Perspektive und Expertise dieses Bildungsbereichs unmittelbar einbringen. Wenn der Kreis der ständigen Mitglieder auf öffentliche Stellen begrenzt bleibt, sollte der DVV hilfsweise über die Geschäftsordnung einen festen und verbindlichen Platz in der Beteiligungsstruktur erhalten. Darüber hinaus sollte die Task Force über die zunächst vorgesehene fünfjährige Laufzeit der Strategie hinaus verstetigt werden.

Handlungsfeld 4: Private Haushaltsplanung, Vermeidung von Überschuldung und verantwortungsvolle Kreditnutzung

Der DVV begrüßt den Fokus auf private Haushaltsplanung, Überschuldungsprävention und verantwortungsvolle Kreditnutzung. Die Strategie benennt selbst die besonderen Zugangsprobleme von Geringverdienenden und überschuldeten Menschen. Im Handlungsfeld 4 bleibt das Maßnahmenangebot für diese Zielgruppen jedoch begrenzt und konzentriert sich im Wesentlichen auf Informationsangebote. Hier sollte stärker auf Bildungsangebote gesetzt werden, die unmittelbar an konkreten finanziellen Problemlagen ansetzen und Handlungskompetenzen stärken. Die Volkshochschulen verfügen über umfangreiche Expertise zu finanziellen Fragestellungen des Alltags und erreichen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen. Sie können Finanzbildung als Querschnittsthema, anlassbezogen und in Kooperationsansätzen aufgreifen. Hier bestehen bereits vielfältige Erfahrungen und Angebote, an die bei der Umsetzung der Strategie angeknüpft werden kann. Die Strategie sollte diese vorhandenen Ansätze systematisch aufgreifen und ihre Weiterentwicklung und Verstetigung ermöglichen. Finanzielle Bildung sollte dabei mit wirksamem Verbraucherschutz und unabhängiger Beratung zusammengedacht werden.

Ergänzend zu Informationsangeboten sollten praxisorientierte Lernformate gefördert werden, in denen Menschen beispielsweise Haushaltsbudgets erstellen, Rechnungen und Verträge verstehen sowie Kosten und Risiken von Ratenkäufen und Krediten einschätzen lernen. Die Angebote sollten in Kooperation mit Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungen und sozialräumlichen Einrichtungen umgesetzt werden. Bildungsangebote und individuelle Beratung ergänzen sich dabei; eine notwendige Schuldnerberatung können sie nicht ersetzen.

Handlungsfeld 5: Sicherer Umgang mit digitalen Finanzdienstleistungen

Der DVV begrüßt das Ziel, Menschen zu einem kompetenten und sicheren Umgang mit digitalen Finanzdienstleistungen zu befähigen. Die Volkshochschulen können mit ihren bestehenden Angeboten zur digitalen Grundbildung einen wichtigen Beitrag leisten und digitale Finanzkompetenz als Teil einer umfassenden digitalen und finanziellen Grundbildung vermitteln.

Handlungsfeld 6: Nachhaltige Finanzentscheidungen (Sustainable Finance)

Der DVV begrüßt das Ziel, Menschen zu fundierten Entscheidungen über nachhaltige Finanzprodukte zu befähigen. Finanzbildung sollte dabei stärker mit Bildung für nachhaltige

Entwicklung (BNE) verknüpft werden. Die Volkshochschulen können finanzielle Entscheidungen im Kontext ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit vermitteln.

Da für dieses Handlungsfeld bislang keine konkreten Maßnahmen vorgesehen sind, sollte die Strategie hier einen eigenen modularen und produktneutralen Bildungsbaustein „Nachhaltige Finanzentscheidungen im Alltag“ vorsehen, mit den folgenden Schwerpunkten: Nachhaltigkeitskriterien und Greenwashing, Kosten, Risiken und Zielkonflikte nachhaltiger Anlageprodukte, Konsum- und Finanzierungsentscheidungen sowie Qualifizierung der Lehrenden und die Erprobung an Volkshochschulen. Dieser Bildungsbaustein sollte die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der finanziellen Bildung innerhalb der Volkshochschulstrukturen fördern.

Handlungsfeld 7: Gründungskompetenz und Entrepreneurship-Bildung

Der DVV regt an, im Rahmen der Finanzbildungsstrategie die finanzielle Kompetenz für unternehmerische Selbstständigkeit stärker in den Blick zu nehmen. Für Menschen, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder bereits selbstständig tätig sind, spielen Fragen der Finanzierung, Kalkulation, Absicherung, Altersvorsorge und Steuerplanung eine zentrale Rolle. Die Volkshochschulen verfügen über langjährige Erfahrung in der beruflichen und wirtschaftlichen Bildung von Erwachsenen und bieten geeignete Strukturen, um entsprechende finanzielle Kompetenzen niedrigschwellig zu vermitteln. Zudem gibt es an Volkshochschulen bereits Angebote zur Gründungsberatung, an die bei der Umsetzung der Strategie angeknüpft werden kann. Finanzbildung und Gründungskompetenz können miteinander verknüpft und als Teil lebensbegleitender Finanzbildung berücksichtigt werden.

Der DVV bittet darum, die vorstehenden Hinweise bei der Finalisierung und Umsetzung der Finanzbildungsstrategie zu berücksichtigen. Mit rund 830 Volkshochschulen, einer flächendeckenden Infrastruktur auf allen administrativen Ebenen und langjähriger Erfahrung in der finanziellen Grundbildung steht ein leistungsfähiges Netzwerk für die Umsetzung der Strategie bereit. Der DVV bringt seine Expertise und die Perspektive des lebenslangen Lernens in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Finanzbildungsstrategie des Bundes ein und steht als verlässlicher Bildungspartner für den weiteren Prozess zur Verfügung.

Berlin, 06.10.2026